

Bayerischer Landtag

18. Wahlperiode

02.02.2021 Drucksache 18/13 197

Europaangelegenheit

des Ausschusses für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen

Beteiligung am Konsultationsverfahren der Europäischen Union;

Landwirtschaft und ländliche Entwicklung, Umwelt Wälder – neue EU-Strategie 25.01.2021 – 19.04.2021

Verfahren gemäß § 83d BayLTGeschO

- 1. Der Ausschuss hat in seiner 34. Sitzung am 2. Februar 2021 im Wege der Vorprüfung einstimmig beschlossen, dass eine Beteiligung des Landtags am Konsultationsverfahren der Europäischen Kommission erforderlich ist.
- Der Ausschuss hat beschlossen, das Konsultationsverfahren zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zu überweisen (§ 83d Abs. 1 BayLTGeschO).

Begründung:

Nach dem Ergebnis der Vorprüfung ist die <u>Konsultation</u> landespolitisch von Bedeutung und Interessen des Landes sind berührt.

Wie in ihrer <u>Mitteilung über den europäischen Grünen Deal</u> angekündigt, erarbeitet die Kommission derzeit eine neue EU-Forststrategie für den Zeitraum nach 2021.

Die Strategie baut auf der <u>EU-Biodiversitätsstrategie für 2030</u> auf; sie erstreckt sich auf den gesamten Waldzyklus und fördert die Dienstleistungen, die Wälder erbringen. Ziel der Strategie ist es, für gesunde und widerstandsfähige Wälder zu sorgen, die die biologische Vielfalt schützen, zu den Klimazielen beitragen, Existenzgrundlagen sichern und eine kreislauforientierte Bioökonomie fördern. Der Schwerpunkt wird auf dem Schutz, der Wiederherstellung und der nachhaltigen Bewirtschaftung von Wäldern in der EU und von Wäldern in anderen Regionen der Welt - sofern sie nicht bereits von entsprechen Maßnahmen erfasst sind - liegen.

Insgesamt sind rund 2,5 Millionen Hektar des Freistaats mit Wald bedeckt – das ist mehr als ein Drittel der gesamten Landesfläche. Davon entfallen rund 800.000 Hektar auf Staatswald. Damit ist der Wald der größte Speicher von Kohlendioxid in Bayern und hat eine herausragende Bedeutung für den Klima- und den Artenschutz. Bereits im Juli 2019 hat die Staatsregierung ein Acht-Punkte-Programm für zukunftsfähige Wälder in Bayern auf den Weg gebracht, um die Bewirtschaftung des bayerischen Staatswalds zukünftig an den Leistungen für den Klimaschutz und die Artenvielfalt auszurichten.

Die künftige EU-Forststrategie für den Zeitraum nach 2021 wird die Bewirtschaftung des bayerischen Staatswalds wie auch die Bewirtschaftung der Wälder im privaten Bereich wesentlich beeinflussen.